



Volksanwalt Amon: Die Menschenrechtskommissarin der Ukraine erfährt vollste Unterstützung durch das International Ombudsman Institute

Volksanwalt Amon, Generalsekretär des International Ombudsman Institutes, zeigt sich besorgt über aktuellen Entwicklungen im ukrainischen Parlament

Das IOI, das International Ombudsman Institute, ist seit 01.01.2022 per Amtssitzgesetz eine internationale Einrichtung und verfolgt als einzige Organisation für die globale Vernetzung von über 200 Ombudseinrichtungen weltweit, Entwicklungen, die die Unabhängigkeit von Ombudseinrichtungen gefährden könnten. Das IOI sieht es als eine seiner wichtigsten Aufgaben, Ombudseinrichtungen, die unter Druck geraten, zu unterstützen. Das IOI nimmt daher die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Institution der ukrainischen Menschenrechtskommissarin sehr ernst.

„Als Generalsekretär des IOI, des International Ombudsman Institutes, das seit 2009 seinen Sitz in Wien in der österreichischen Volksanwaltschaft hat, ist es mir ein großes Anliegen, unsere Mitglieder in anderen Ländern zu unterstützen und zu stärken und dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte geachtet werden“, erklärt Volksanwalt Amon.

Das ukrainische Parlament überlegt die Einrichtung einer vorübergehenden Sonderkommission zur Feststellung möglicher Verletzungen des Amtseids durch die ukrainische Menschenrechtskommissarin. Im Fall einer Annahme des Resolutionsentwurfes könnte dies ein formelles Amtsenthebungsverfahren für die derzeitige Amtsträgerin bedeuten.

Amon betont: „Das IOI respektiert das souveräne Recht des Parlaments, Gesetze zu verabschieden, die Auswirkungen auf die Einrichtung der ukrainischen Menschenrechtskommission haben können. Regierung und Parlament müssen jedoch – wie alle Regierungen und Parlamente weltweit – sicherstellen, dass sie dies im Einklang mit international anerkannten Standards tun, um zu garantieren, dass Institutionen, die den Staat

kontrollieren, vor Einmischung geschützt sind und ihr Mandat unabhängig und sicher ausüben können.“

Generalsekretär Amon, Regionalpräsident Andreas I. Pottakis und Chris Field, Präsident des IOI, haben zu dieser Causa eine gemeinsame Unterstützungserklärung abgegeben.

Anhang: IOI Statement in Support of Ukrainian Parliament Commissioner for Human Rights

Rückfragehinweis:

Mag. Birgit Ebermann

Leitung Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Geschäftsbereich Volksanwalt Werner Amon, MBA

Singerstrasse 17 | 1015 Wien

Tel.: +43 (0) 1 515 05 – 260

Mobil: +43 (0) 650 562 50 50

birgit.ebermann@volksanwaltschaft.gv.at

www.volksanwaltschaft.gv.at